

Schulrat verteidigt heikles E-Mail

Wegen der Datenpanne an der Sek Aesch schaltet sich nach dem Datenschutzbeauftragten auch der Schulrat ein.

Jeannette Weingartner

«Aescher Schulleitung droht ein Disziplinarverfahren» titelte der Verein «Starke Schule beider Basel» (SSbB) vor zwei Wochen auf seiner Website. Einen Monat zuvor wurden ihm Informationen von einer Gruppe anonymer Eltern zugespielt, die sich auf ein E-Mail der Schulleitung der Sek Aesch beziehen. Offenbar hat ein Schulleitungsmitglied per E-Mail Dokumente, die sensible Schülerdaten enthalten, an alle Lehrpersonen der Sekundarschule Aesch verschickt. Nebst Berichten zu psychologischen Abklärungen einzelner Schülerinnen und Schüler enthielt das E-Mail eine Liste mit den Namen von 67 Jugendlichen, die im aktuellen Schuljahr spezielle Förderung erhalten.

Schulrat kritisiert, dass Fall an Öffentlichkeit gelangte

Inzwischen wurde von der Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) des Kantons Baselland eine «Sachverhaltsabklärung» eingeleitet (bz berichtete). Die Schulleitung muss nun eine Stellungnahme abgeben. Grundsätzlich sei es so, dass Lehrpersonen Informationen über ihre Schüler brauchen, um ihren Beruf ausüben zu können, erklärt Datenschützer Markus Brännimann. In diesem Fall habe die Lehrperson einer Klasse aber auch Informationen über Schüler einer anderen Klasse erhalten, die nicht benötigt wurden. Dass das E-Mail an die ganze Lehrerschaft verschickt wurde, «erscheint in diesem Fall nicht zulässig».

Als Reaktion auf die Enthüllungen der SSbB hat der Sekundar-Schulrat zu Beginn des Schuljahres einen Brief an die Eltern verschickt. Der Schulrat schreibt darin, dass er die Anschuldigungen und Befürchtungen der Eltern sehr ernst nehme und unverzüglich den Datenschutzbeauftragten um eine Stellungnahme gebeten habe. Den Resultaten der verschiedenen Untersuchungen wolle er je-



Dass alle Lehrpersonen der Sekundarschule Aesch sensible Daten über 67 Schüler erhielten, sorgte für Aufruhr.

Bild: Ken (Aesch, 7.5.2021)

doch nicht vorgreifen. «Wir möchten Ihnen aber heute versichern, dass diese Behauptungen nach unserer ersten Prüfung ehrverletzend und falsch sind», führt der Schulrat aus. Während des Schuljahreswechsels müsse

es einen Datenaustausch geben und dieser laufe über die Schulleitung. Alle involvierten Personen unterlägen strengen Geheimhaltungsregeln, schreibt der Schulrat weiter. Noch sei unklar, wie die Informationen

an Aussenstehende weitergeleitet wurden. Der Schulrat spricht hier von einem «Vertrauensbruch, der durch nichts zu entschuldigen ist».

Dass sich die Gruppe anonymer Eltern mit ihrem Anliegen

nicht direkt bei der Schulleitung, der ASD oder dem Schulrat gemeldet habe, stösst beim Schulrat indes auf Unverständnis. «Leider sind in Folge des gewählten Vorgehens vertrauliche Daten einer grossen Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Das Resultat dieser Kampagne ist ein unnötiger, belastender Vertrauensverlust», schreibt Schulratsmitglied Rolf Coray auf Anfrage. Die Schulleitung hingegen war trotz mehrfacher Versuche nicht zu erreichen.

Der «Fall Aesch» ist nicht der erste, mit dem sich die Aufsichtsstelle Datenschutz auseinandersetzen muss. Brännimann stellt fest, dass die zunehmende Digitalisierung die Schulen immer wieder vor grössere Herausforderungen stellt. Zusammen mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion prüfe die ASD nun parallel, ob und wie das Risiko solcher Vorfälle reduziert werden könnte.

Datenmail beschäftigt Landrat

Vorstoss Nicht nur der Baselbieter Datenschutzbeauftragte beschäftigt sich mit dem E-Mail-Versand der Aescher Sek-Schulleitung. Am Donnerstag reichte SVP-Landrätin Anita Biedert einen Vorstoss ein. In ihrer Interpellation hält die Lehrerin fest, dass die Sekundarschule Aesch bereits im Juni vom Datenschützer zurückgepfiffen wurde. Sie musste einen virtuellen Rundgang durchs Schulhaus

von der Website nehmen, weil man Fotos und Listen von Schülern mit Adressen und Telefonnummern erkennen konnte. Zum aktuellen E-Mail der «Speziellen Förderung» von 67 Schülerinnen und Schülern schreibt Biedert: «Die Schulleitung darf nicht davon ausgehen, dass Daten dieser Art nicht an die Öffentlichkeit gelangen respektive Massenmails mit heiklen Informationen geheim bleiben.» Die

69-jährige fragt die Regierung deshalb, welche Möglichkeiten die Bildungsdirektion sehe, um einen derartigen Umgang mit sensiblen Daten zu vermeiden. Auch möchte sie wissen, was mögliche Konsequenzen für Schulleitungen sind. Und Biedert fragt, ob das Massenmail ein Einzelfall war oder weitere ähnliche Datenübermittlungen von Sekundarschulleitungen bekannt seien. (mn)